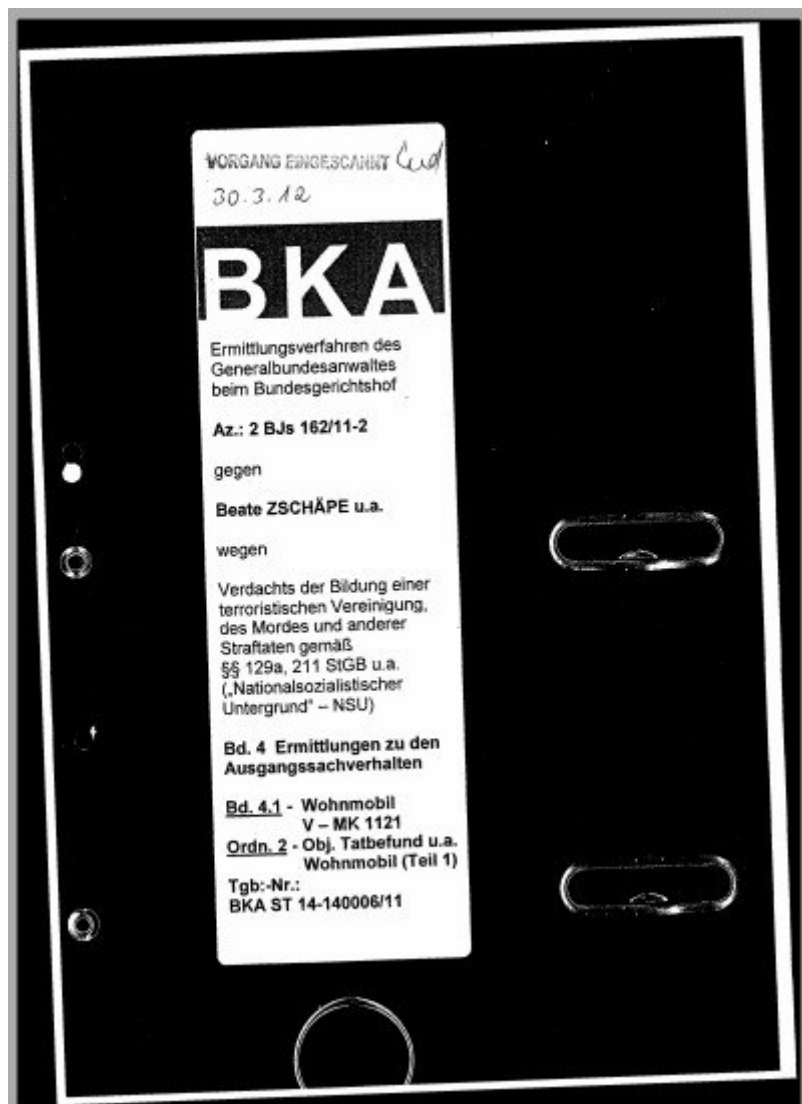


**Zu den leeren Hülsen Pumpgun,
Kaliber 12/70 Schrotpatronen,
geladen mit Flintenlaufgeschoss Typ „Brenneke“**

*Bericht zum objektiven Tatbefund des Auffindens des Wohnmobils
„Fiat-Capron-Sunlight“, aml. Kennzeichen V - MK 1121, am 04.11.2011 in
Eisenach OT Stregda, Am Schafrain
einschließlich Fotoaufnahmen von den Sektionen von
Uwe BOHNHARDT und Uwe MUNDLOS
sowie
Hinweise auf einzelne Folgeermittlungen und deren Ergebnisse*

*erstellt: 27.12.2011 durch
Landeskriminalamt Thüringen
Dezernat 33 1 Tatortgruppe,
Az.: TH1309-023340-11/9*



Es sind in diesem Bericht 2 Fotos von Hülsen samt Asservat-Beschreibungen aufgeführt:

Asservat 1.4./3.0 auf Seite 519 unten:

1.4./2.5 eine Patrone	
Typ:	Sonstige Spur
Beschreibung:	Typ: 1 Patrone - Kaliber 12/70; RWS; Flintenlaufgeschoss (Brenneke) Gesichert am 05.11.2011 Gesichert wo: aus Röhrenmagazin; im Original in Munitionstüte gesichert Gesichert von: Pinnow, KHK Verbleib: BKA
Identifikationsnummer	1.4./2.5
1.4./3.0 eine Hülse	
Typ:	Sonstige Spur
Beschreibung:	Typ: 1 Hülse - Kaliber 12/70; RWS; Flintenlaufgeschoss (Brenneke) Gesichert am 04.11.2011 Gesichert wo: im Aufenthaltsraum auf Boden zwischen Spur 1.4./1.0 und 1.4./2.0; an rechter Sitzbankecke vorn; im Original gesichert; in Munitionstüte Gesichert von: Hoffmann, KK Verbleib: BKA
Identifikationsnummer	1.4./3.0

Mit Foto des Asservates auf Seite 520:

Sp.1.4_3.0_eine Hülse Flintenlaufgeschoss Brenneke_auf Boden linke Sitzbankecke



1.4./4.0 eine Revolver, Kal.38

Typ:	Sonstige Spur
Beschreibung:	Typ: 1Revolver, Kal.38 - spezial S+B Vollmantel, Tschesische Rep. Alfa-PROJ, geladen mit 6 Patronen Gesichert am 04.11.2011 Gesichert wo: auf Spüle links neben Eingang; im Original gesichert; im Pappkarton Gesichert von: Hoffmann, KK Verbleib: BKA
Identifikationsnummer	1.4./4.0

520

Dieses Foto des Asservats 1.4./3.0 ist ein Ausschnitt des Übersichtsfotos auf Seite 434: (rotes Rechteck zur Orientierung)



434

Original sieht diese Aktenseite 434 wie folgt aus:

Auffindungssituation Leiche vorn mit Brandschutt vom Dach bedeckt



434

Die Magazinfeder einer Heckler&Koch Pistole neben der Patrone wurde vom BKA als „Elektronikbauteil“ beseitigt, da sie offenbar in manipulativer Absicht dort hingelegt wurde:

Siehe:

<http://wer-nicht-fragt-bleibt-dumm.blogspot.com/2014/09/neue-brillen-fur-den-nsu-ausschuss-in.html>

Die 2. leere Hülse der Pumpgun-Munition 12/70 im Wohnmobil soll diese hier sein:

Asservat 1.4./11 auf Seite 453:

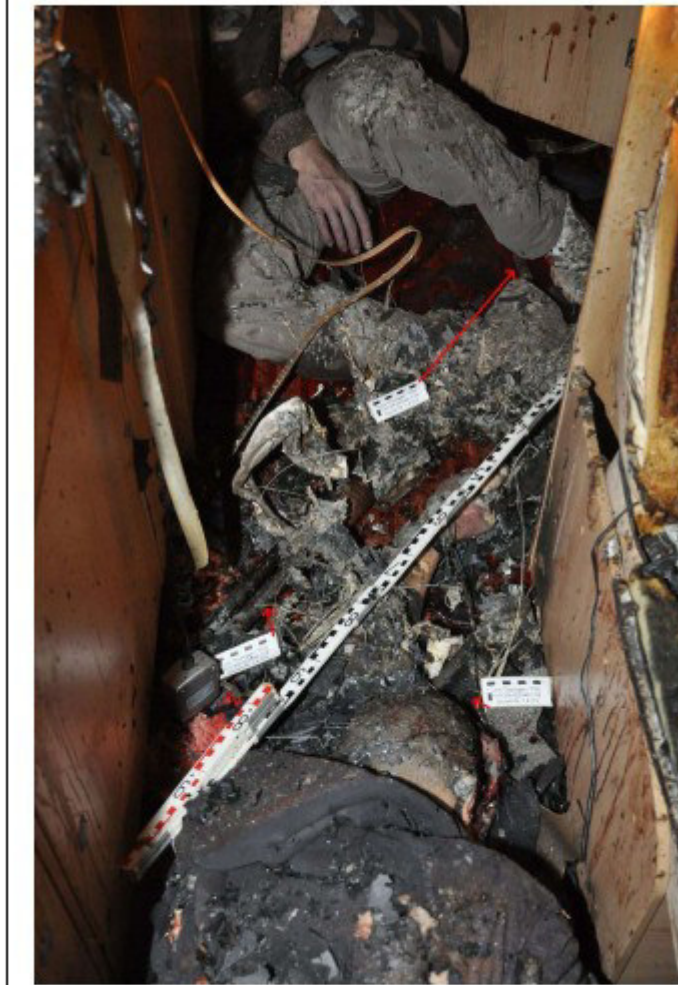


453

Sie ist aber **auch** auf Seite 445 als 1.4./3.0 bezeichnet:

Beides zugleich ist nicht möglich, sie kann entweder 1.4./3.0 sein, oder 1.4./11.0





Es liegt somit ein Verdacht auf Manipulation von Beweismitteln vor: Doppelte Vergabe von Nummern an ein und dasselbe Asservat (Patrone): Einmal als volles Geschoss und einmal als leere Hülse.

1.4/11.0 eine Hülse	
Typ:	Sonstige Spur
Beschreibung:	Typ: 1 Hülse - RWS, Kal. 12/70;Flintenlaufgeschoss Brenneke Gesichert am 04.11.2011 Gesichert wo: im Aufenthaltsraum auf Boden vor K.1.5-Hygieneraum; im Original gesichert; in Munitionstüte Gesichert von: Hoffmann, KK Verbleib: BKA
Identifikationsnummer	1.4/11.0



Es wurden dafür an anderer Stelle aus 4 vollen Patronen Brenneke
2 Stück unterasserviert:

BT21 Detailaufnahme BT21.16_Marke Rucksack



BT21 Detailaufnahme BT21.16_Rucksack mit Inhalt



Aus diesen 4 vollen Patronen wird das Asservat 1.4./27.01 und 1.4./27.02.



Auf Seite 6:

			ANMERKUNG
1.7.5.0.4	1	Stück Kunststoffverpackung, Maße: ca 13 cm x 5 cm, Farbe: transparent	Unterasserviert durch KHK Klenke
1.7.27.0	2	Flintenlaufgeschosse Brennecke	(TH1309-23340-11/9 BT21.13)
1.7.27.0.1	1	Flintenlaufgeschoss Brennecke	Unterasserviert durch KHK Klenke
1.7.27.0.2	1	Flintenlaufgeschoss Brennecke	Unterasserviert durch KHK Klenke
1.7.28.0	1	Packung der Fa. Sellier & Bellot	(TH1309-23340-11/9 BT21.14)
1.7.28.0.1	10	Patronen Red & Black	Unterasserviert durch KHK Klenke

Aus 4 Patronen sind 2 Patronen geworden.

Die volle Patrone, die zur leeren Hülse 1.4./3.0 erklärt wurde, taucht als volle Patrone 1.4./143.0 von Bildtafel 25 wieder auf:



BUNDESKRIMINALAMT
ZD 31 – 357/11
BAO Trio

Wiesbaden, 27.02.12
Sb: Klenke
☎ 13606

Ermittlungssache gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

Sachbearbeitende Dienststelle
BAO Trio

Aktenzeichen
ST14 – 140006/11

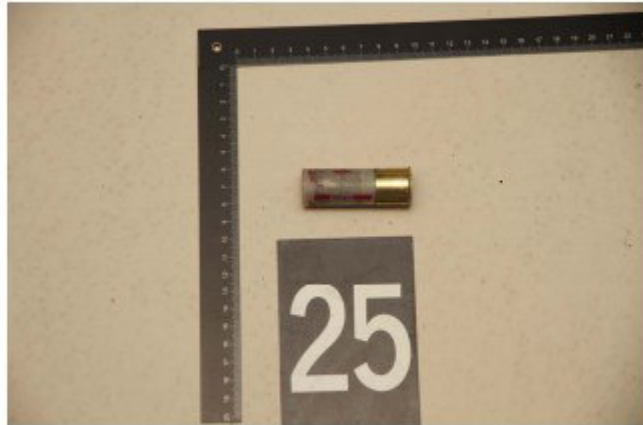
Zuständige Staatsanwaltschaft
GBA

Aktenzeichen
2 BJs 162/11-2

Unterasservatenverzeichnis

Asservatennummer	Menge	Bezeichnung der Gegenstände	Bemerkungen
1.4.143.0	1	Patrone Bernecke	(TH1309-23340-11/9 BT25)
1.4.144.0	2	Teile von Kunststofftextil, teilweise angeschmort, Farbe: schwarz, Beschriftung Reissverschluss: „Dejg“	(TH1309-23340-11/9 BT26.)
1.4.144.0.1	3	Teile einer Kunststoffbox, teilweise angeschmort, Farbe: gelb	Unterasserviert durch KHK Klenke
1.4.144.0.1.1	14	Patronen .38 Spec.	Unterasserviert durch KHK Klenke
1.4.144.0.1.1.1	1	Patrone .38 Spec.	Unterasserviert durch KHK Klenke
1.4.144.0.1.1.2	1	Patrone .38 Spec.	Unterasserviert durch KHK Klenke
1.4.144.0.1.2	2	Stück Textilkunststoffleiband, z.T. angeschmort, Farbe: schwarz, Maße: beide ca. 3 cm x 3,5 cm	Abgelöst und unterasserviert durch KHK Klenke
1.4.144.0.1.3	2	Stück Zellstoff, Maße: beide ca. 7,5 cm x 4 cm	Unterasserviert durch KHK Klenke
1.4.144.0.2	1	Teil einer Landkarte, Bereich „Eisenach“	Unterasserviert durch KHK Klenke

BT25 Detailaufnahme Patrone Brenneke



BT26 Detailaufnahme 1 von 16 Patronen



Diese volle Patrone kann nicht eine hohe Asservatennummer bekommen, da sie ganz zu Anfang beim Rausräumen der Leichen gefunden worden sein muss, wie das Foto auf der nächsten Seite zeigt:

BT25 Übersichtsaufnahme 1 Auffindesituation Patrone Brenneke



BT25 Übersichtsaufnahme 2 Auffindesituation Patrone Brenneke



296

Es liegt der Verdacht nahe, dass diese Patrone 1.4./143.0 dieselbe Patrone ist, die zur Hülse 1.4./3.0 deklariert wurde, und die das BKA, KT 21 zu einer Selbstmordhülse erklärte.

Die Winchester und die darin befindliche Munition kam am selben Tag zum BKA (6.11.2011) wie die „Hülsen“ (2 Stück), und zunächst wurde am 15.11.2011 im Gutachten KT21 -2011/6171/10 festgestellt, diese Hülsen seien KEINER WAFFE zuzuordbar. (Punkt 5.3)

Dann folgt Das Gutachten KT21 -2011/6171/3
DATUM 21.11.2011

und dann ein 3. Gutachten

KT21 -2011/6171/13
DATUM 22.11.2011

in dem die Hülsen 1.4./3.0 und 1.4./11.0 plötzlich als aus der Winchester verschossen bezeichnet werden.

Das widerspricht der vorherigen Aussage „Hülsen sind keiner Waffe zuordbar“.

Kurzfassung: Flinte Winchester und Leerhülsen „Selbstmord“ kommen am 6.11.2011 bei KT 21 an, sind am 15.11.2011 nicht zuordbar, am 22.11.2011 sind es plötzlich Selbstmordhülsen.

(am 21.11.2011 informierte BKA-Chef Ziercke den Bundestags-Innenausschuss falsch: Mundlos habe Russ in der Lunge gehabt, weil er erst Böhnhardt erschossen, dann Feuer gemacht und dann sich erschossen habe. Der Obduktionsbericht enthält jedoch die klare Aussage, dass weder CO im Blut noch Russpartikel in den Atemwegen gefunden wurden)

Passend dazu findet man am 18.11.2011 eine Hülse 9mm, die man 2 Wochen lang übersehen haben will, und die einen Schuss lebender Uwes auf die Polizei nahe legen, von dem Ziercke am 21.11.2011 im Bundestag berichten wird.

Übersichtsaufnahme Fundstelle Patronenhülse Sp.1.4_249.0 Bild 3



Übersichtsaufnahme Fundstelle Patronenhülse Sp.1.4_249.0 Bild 4



Es folgen die KT 21-Gutachten zu den Hülsen/Patronen und der Winchester 1300.

VORGANG ERGEBNISHAFT
28.03.12 *W.P./Sd.*

BJKA

Ermittlungsverfahren des
Generalbundesanwaltes
beim Bundesgerichtshof

Az.: 2 BJs 162/11-2

gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen

Verdachts der Bildung einer
terroristischen Vereinigung,
des Mordes und anderer
Straftaten gemäß
§§ 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer
Untergrund“ – NSU)

Bd. 12 / KT-Ergebnisse

Ordner 1

Tgb:-Nr.:
BKA ST 14-140006/11



POSTANSCHRIFT

Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

Soko Capron
PD Gotha
Schubertstraße 6
99867 Gotha

nachrichtlich (per E-Mail):
BKA / BAO ST TRIO
im Hause

Kriminaltechnisches Institut

HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-14573

FAX +49(0)611 55-14497

BEARBEITET VON Nennstiel, Ruprecht

FUNKTION Gruppenleiter

E-MAIL kt21@bka.bund.de

AZ **KT21 - 2011/6171/10**

DATUM 15.11.2011

- BETREFF - Ermittlungen wegen schweren Raubes (StGB) i.Z. mit unnatürlichem Todesfall
am 04.11.2011 in 99817 Eisenach-Stregda, Wohnwagen V-MK 11-21.
- BEZUG - Waffen - Sprengstoff – Meldung und Eingangsvermerk des LKA Thüringen
vom 05.11.2011, Az. TH 1309-023340-11/9 und 442.000-2844-449/11
- BKA Wiesbaden vom 06.11.2011, Az. ZD31-357/11
- Eingang BKA 06.11.2011

Behördengutachten gemäß § 256 StPO

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand der Untersuchung.....	3
2	Untersuchungsauftrag.....	3
3	Methodik und Untersuchungsgang.....	3
4	Grundlagen der Begutachtung.....	3
5	Untersuchungsergebnis.....	4
5.1	Spurenbewertung.....	4
5.2	Munitionskennzeichnung / Anzahl verwendeter Waffen.....	4
5.3	Schusswaffensystembestimmung.....	4
5.4	Sammlungsvergleich.....	4
6	Verbleib der Asservate.....	5

Bei der Begutachtung verwendete Verfahren

- AA-21002 Übergeordnete Anweisung: Tatmunitionsuntersuchungen
- AA-21026 Kaliber- und Munitionsherstellerbestimmung
- AA-21027 Schusswaffensystembestimmung
- AA-21022 Beurteilung der Auswertbarkeit von Waffenspuren
- AA-21019 Konventioneller optischer Sammlungsvergleich von Waffenspuren
- AA-21028 Waffenidentifizierung und Feststellung von Tatzusammenhängen

1 Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung wurden mit o.a. Waffen - Sprengstoff - Meldung folgende Gegenstände übersandt:

2 Hülsen, Kaliber 12, Spur Nr. 1.4./3.0 und 1.4./11.0

2 Untersuchungsauftrag

Es wurde beantragt, die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorzunehmen:

- Bestimmung der Anzahl der bei der Tatausübung benutzten Waffen
- Bestimmung der verwendeten Waffensysteme
- Bestimmung des Munitionsherstellers der Tatmunition
- Spurenvergleich der Tatmunition mit der zentralen Tatmunitionssammlung.

Insbesondere sollte festgestellt werden, ob Spurenübereinstimmung mit der Vergleichsmunition der 2 mitübersandten Flinten besteht.

3 Methodik und Untersuchungsgang

Wird Munition in einer Schusswaffe repetiert oder gezündet, so wirken metallische Waffenteile auf diese ein und können dabei deren Oberfläche verändern. Die entstehenden Waffenspuren erlauben ggf. sowohl den Rückschluss auf ein Waffensystem¹, als auch den Nachweis oder Ausschluss eines gemeinsamen Spurenverursachers anhand von Individualspuren.

Der Nachweis oder Ausschluss eines gemeinsamen Spurenverursachers von Waffenspuren auf mehreren gleichartigen Munitionsteilen beruht auf der Erfahrung, dass infolge von Zufallsprozessen bei der Waffenteileherstellung, insbesondere der mechanischen Oberflächenbehandlung bei der Endbearbeitung, sowie gebrauchsbedingten zufälligen Veränderungen eine einmalige Wirkflächenbeschaffenheit der spurenerzeugenden Waffenteile resultiert, die beim wiederholten Repetier-/Schießvorgang zumindest bereichsweise reproduzierbare Individualspuren bewirkt.

Die Munitionsteile wurden zunächst mit dem Stereomikroskop sowohl auf Systemspuren als auch auf Individualspuren untersucht. Dieses Gerät diente auch für den Vergleich mit der zentralen Tatmunitionssammlung.

Für die Bestimmung von Munitionsfabrikat und verwendetem Waffensystem wurden hier vorhandene Informationssysteme herangezogen.

4 Grundlagen der Begutachtung

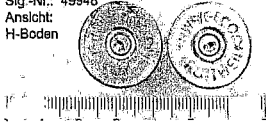
Die Munitionsteile wurden nach einer optischen Vorprüfung zu Beginn der Spurenuntersuchungen von Anhaftungen gereinigt, soweit dies zum Erkennen der Waffenspuren erforderlich war.

Die Munitionsteile wurden dauerhaft mit ihren vorgegebenen Spurnummern gekennzeichnet.

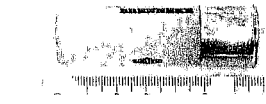
¹ Unter einem „Waffensystem“ wird hier die Familie aller derjenigen Waffenmodelle verstanden, die bezüglich der auf Munitionsteilen hinterlassenen „Systemspuren“ ununterscheidbar sind.

Die vorliegenden Schrothülsen der Zentralfeuerpatronenmunition für Langwaffen mit glatten Läufen (Flinten) des Kalibers 12 besitzen jeweils ein messingfarbenes Culot und einen weißen Kunststoffkörper.

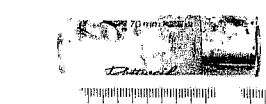
KT21-2011/6171/1
2 Tathülse
Spur-Nr.: 1.4./3.0 1.4./11.0
Sig.-Nr.: 49948
Ansicht:
H-Boden



KT21-2011/6171/1
Tathülse
Spur-Nr.: 1.4./11.0
Sig.-Nr.: 49948-1
Seitenansicht



KT21-2011/6171/1
Tathülse
Spur-Nr.: 1.4./3.0
Sig.-Nr.: 49948-2
Seitenansicht



Die Tathülsen tragen die Bodenkennzeichnung „RWS/GECO 12 12 ROTTWEIL“. Nach hier vorhandenen Unterlagen handelt es sich dabei um eine Kennzeichnung der Firma *Rheinisch-Westfälische Sprengstoff AG*².

Die Kunststoffkörper weisen folgende Kenndaten auf:

„Rottweil“ (Herstellerangabe);

„Brenneke“ (Produktbezeichnung);

„Sinoxid“ (schadstoffarme Munition);

„■■■■ 70mm ■■■■“ (Länge bei aufgefalteter Hülse).

Dieser Typ von Schrothülsen wird anhand der Beschriftungen auf den Kunststoffkörpern für Flintenlaufgeschosse verwendet.

Auf den Hülsen wurden teilweise Anhaftungen von Blut und Gewebe festgestellt. Außerdem wurden umfangreiche weiße Antragungen festgestellt, bei denen es sich augenscheinlich um Kunststoff handeln dürfte. Die Hülse mit der Spur Nr. 1.4./3.0 weist im Bereich des zylindrischen Kunststoffkörpers verschmolzene, bzw. fehlende Bereiche auf.

Die Schrothülsen weisen die Spuren eines Verfeuerungsvorgangs auf.

5 Untersuchungsergebnis

5.1 Spurenbewertung

Die Tathülsen tragen Waffenspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schusswaffenerkennungsdienst geeignet erscheinen. Die Identifizierung der Tatwaffe sowie die Feststellung von Tatzusammenhängen anhand dieser Waffenspuren erscheint möglich.

5.2 Munitionskennzeichnung / Anzahl verwendeter Waffen

Beim Vergleich von Waffenspuren auf den Hülsen untereinander wurden Übereinstimmungen festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegenden Erfahrungen erlauben die Aussage, dass die Tathülsen in derselben Waffe gezündet wurden.

Die Hülsen erhielten unsere Sammlungsnummer **49948** und wurden damit dauerhaft gekennzeichnet.

5.3 Schusswaffensystembestimmung

Die auf den Schrothülsen erkennbaren Waffenspuren erlauben keine Aussage zu dem bei der Tatausübung benutzten Waffensystem.

5.4 Sammlungsvergleich

Der Spurenvergleich mit den entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten.

Zum gezielten Spurenvergleich mit den entsprechenden Vergleichsmunitionsteilen der mitübersandten 2 Flinten, erfolgt eine gesonderte Untersuchung, zu der ein entsprechendes Gutachten erstattet wird (KT21-2011/6171/13).

² 1931 Verschmelzung der RWS mit der Dynamit Nobel A.G. (ehemals *Gustav Genschow*), seit 2002 *RUAG Ammotec GmbH*.

6 Verbleib der Asservate

Die Tathülsen werden unter ihrer Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitions-
sammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen.

Im Auftrag



WD Dipl.Phys. Nennstiel



ANLAGE ohne

**Flinte WINCHESTER 1300 Defender,
Kal. 12,
Nr. L2456506,
Spur Nr. 1.4/2.0**

sowie

**-5- Patronen DYNAMIT NOBEL,
Kal. 12,
Spur Nr. 1.4/2.1-1.4/2.5**

**Vorläufiger Bericht zur waffen-
Technischen Untersuchung
KT 21 – 2011/6171/3
vom 21.11.2011**



POSTANSCHRIFT

Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

KT21

Herr Baumgärtner

Kriminaltechnisches Institut

HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-14573

FAX +49(0)611 55-14497

BEARBEITET VON Opitz, Eberhard

FUNKTION Sachbearbeiter

E-MAIL kt21@bka.bund.de

AZ **KT21 - 2011/6171/3**

DATUM 21.11.2011

- BETREFF - Ermittlungen wegen Raub i.V.m. unatürlichem Todesfall am 04.11.2011 in Stregda,
Wohnwagen V-MK 11-21
- hier: Kriminaltechnische Untersuchung einer Schusswaffe
- BEZUG - Untersuchungsantrag der Polizeidirektion Gotha vom 05.11.2011, Az. 1309-0233407-11/9
- Weiterleitungsvermerk des BKA-ZD31, Az. ZD31-357/11
- Eingang BKA am 06.11.2011

Vorläufiger Bericht zur waffentechnischen Untersuchung



DAkkS

Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-13303-01-00
D-IS-13303-01-00

Das Kriminaltechnische Institut des BKA ist ein durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium und eine nach DIN EN ISO/IEC 17020 akkreditierte Inspektionsstelle.

Die Akkreditierung gilt für die in den Urkunden aufgeführten Prüf- und Inspektionsverfahren

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand der Untersuchung.....	3
2	Untersuchungsantrag	3
3	Untersuchungsgang	3
4	Grundlagen der Begutachtung	3
5	Untersuchungsergebnis und Bewertung	5
5.1	Technische Begutachtung.....	5
5.2	Waffenrechtliche Beurteilung (im Hinblick auf die technischen Gegebenheiten)...	5
6	Verbleib der Asservate	5

Bei der Begutachtung verwendete Verfahren:

- AA-21001 Übergeordnete Anweisung: Kriminaltechnische Beurteilung von Handfeuerwaffen oder waffenähnlichen Gegenständen

1 Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung wurden mit o.a. Untersuchungsantrag folgende Gegenstände übersandt:

1. 1 Flinte *Winchester 1300 Defender*, Nummer L2456506, Kaliber 12, Spur Nr. 1.4/2.0
2. 5 Patronen *Dynamit Nobel*, Kaliber 12, Spur Nr. 1.4/2.1-1.4/2.5

2 Untersuchungsantrag

Die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen sollten vorgenommen werden:

- technische Begutachtung
- waffenrechtliche Beurteilung, im Hinblick auf die technischen Gegebenheiten

3 Untersuchungsgang

Die zu untersuchende Waffe wurde sowohl äußerlich als auch hinsichtlich ihrer Funktionsteile einer Sichtprüfung unterzogen. Hierbei wurde sie in ihre wesentlichen Baugruppen zerlegt.

Zur Feststellung der bestimmungsgemäßen Waffenfunktion und zur Gewinnung von Vergleichsmunition wurde die Waffe beschossen.

4 Grundlagen der Begutachtung

zu 1: 1 Flinte *Winchester 1300 Defender*, Nummer L2456506, Kaliber 12

Die Waffe wurde entladen und mit geöffnetem Verschluss übernommen. Anstelle eines Schaftes ist an dem Gehäuse ein Pistolengriff montiert. Die Oberfläche der Flinte ist verschmutzt und trägt Anhaftungen unbekannter Herkunft. Im Bereich um den Abzugsbügel befand sich eine größere Menge einer graufarbenen Anhaftung.

Augenscheinlich besteht diese Anhaftung zum überwiegenden Teil aus geschmolzenem Kunststoff, der nach dem Erkalten ausgehärtet ist. Wie in Abbildung 2 zu sehen ist hat der Kunststoff die Lücken zwischen Abzugsbügel und Abzug vollständig ausgefüllt.






Um die Waffe beschießen zu können wurde der Kunststoff entfernt. Hierbei ist das Abzugszügel abgebrochen. Das unter dem Lauf befindliche Röhrenmagazin lässt sich mit 6 Patronen (62mm Patronenlänge) befüllen.

Die Waffe wurde soweit es für den Beschuss und das Erkennen der Beschriftung notwendig war gereinigt.

Es wurden folgende Beschriftungen und Kennzeichnungen vorgefunden:

Tabelle 1: Beschriftungen und Kennzeichnungen auf der Waffe.

Beschriftung	Ort	Bedeutung
Winchester	Linke Laufseite	Herstellerangabe
Model 1300 Defender	Linke Laufseite	Modellangabe
12 GA.2 ³ / ₄ & 3"	Linke Laufseite	Kaliberangabe
MADE IN NEW HAVEN.CONN. USA	Linke Laufseite	Herstellungsort

WINCHESTER PROOF STEEL	Linke Laufseite	Angabe zu dem bei der Herstellung verwendeten Material
L2456506	Linke Gehäuseseite	Waffennummer
	Laufoberseite	Herstellerprüfzeichen der Firma Winchester
CDW	Rechte Gehäuseseite	Beschussmonat Oktober Beschussjahr 1991
	Rechte Laufseite Rechte Gehäuseseite	Österreichisches Beschusszeichen des Beschussamtes Wien
	Rechte Laufseite Rechte Gehäuseseite	Österreichisches Beschusszeichen des Beschussamtes Wien
	Rechte Laufseite	Österreichisches Beschusszeichen des Beschussamtes Wien
	Rechte Laufseite	Österreichisches Beschusszeichen für verstärkten Beschuss

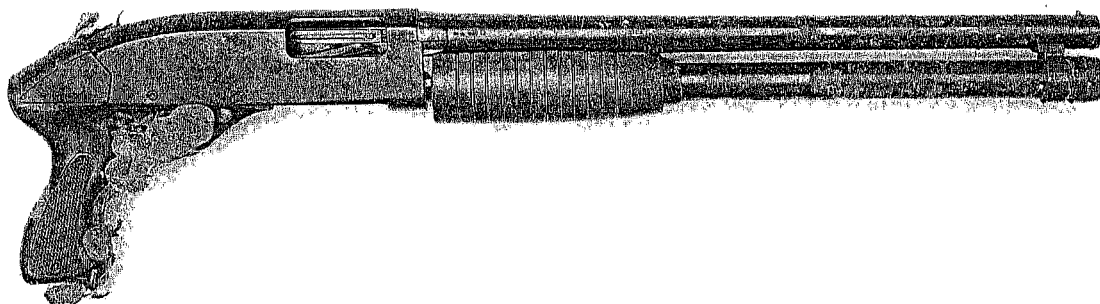


Abb.1: rechte Waffenseite

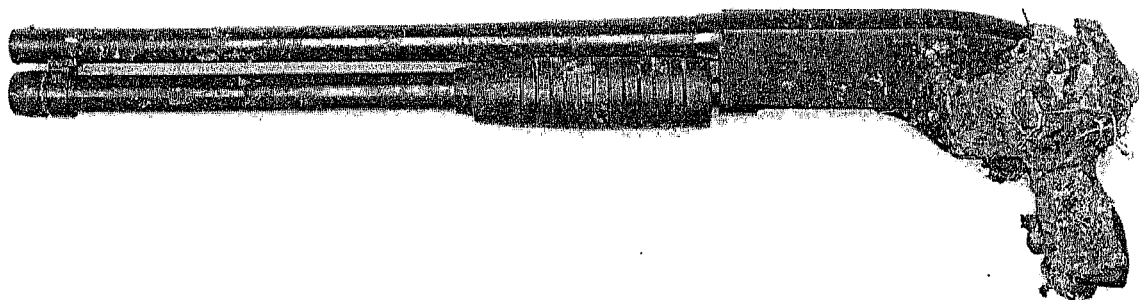


Abb. 2: linke Waffenseite

zu 2: 5 Patronen *Dynamit Nobel*, Kaliber 12

Die vorliegenden Patronen mit transparenter Kunststoffhülse tragen Bodenstempel (RWS/GECO12ROTTWEIL12) des deutschen Munitionsherstellers *Dynamit Nobel*. In den Patronen sind *Brenneke*-Flintenlaufgeschosse verladen. Die Patronen haben eine Länge von ca. 62mm.

5 Untersuchungsergebnis und Bewertung

5.1 Technische Begutachtung

zu 1: 1 Flinte *Winchester 1300 Defender*, Nummer L2456506, Kaliber 12

Bei dem hier durchgeführten Funktions- und Vergleichsbeschuss funktionierte die Waffe einwandfrei.

zu 2: 5 Patronen *Dynamit Nobel*, Kaliber 12

Die vorliegenden Patronen sind augenscheinlich funktionsfähig.

5.2 Waffenrechtliche Beurteilung

(im Hinblick auf die technischen Gegebenheiten)

zu 1: 1 Flinte *Winchester 1300 Defender*, Nummer L2456506, Kaliber 12

Bei dem vorliegenden Gegenstand handelt es sich um eine Schusswaffe im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 1 WaffG i. V. mit Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 1, Nr. 1.1. und um einen verbotenen Gegenstand im Sinne der Anlage 2, Abschnitt 1, Nr. 1.2.1.2.

zu 2: 5 Patronen *Dynamit Nobel*, Kaliber 12

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

6 Verbleib der Asservate

zu 1: 1 Flinte *Winchester 1300 Defender*, Nummer L2456506, Kaliber 12

zu 2: 5 Patronen *Dynamit Nobel*, Kaliber 12

Die Asservate verbleiben für weitere Untersuchungen bei KT21-2.

Im Auftrag

Opitz, Ang



BKA-KTI A2011/6171/3

ANLAGE

1 Flinte *Winchester 1300 Defender*, Nummer L2456506, Kaliber 12
5 Patronen *Dynamit Nobel*, Kaliber 12



POSTANSCHRIFT

Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

Soko Capron
PD Gotha
Schubertstraße 6
99867 Gotha

nachrichtlich (per E-Mail):
BKA / BAO ST TRIO
im Hause

Kriminaltechnisches Institut

HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-14573

FAX +49(0)611 55-14497

BEARBEITET VON Nennstiel, Ruprecht

FUNKTION Fachbereichsleiter

E-MAIL kt21@bka.bund.de

AZ **KT21 - 2011/6171/13**

DATUM 22.11.2011

- BETREFF - Ermittlungen gegen UWE M. / UWE B. / BEATE Z. .
- Raub i.Z. mit unnatürlichem Todesfall am 04.11.2011 in 99817 Eisenach-Stregda,
Wohnmobil.
- BEZUG - Waffen - Sprengstoff – Meldung und Eingangsvermerk des LKA Thüringen
vom 05.11.2011, Az. TH 1309-023340-11/9 und 442.000-2844-449/11
- BKA Wiesbaden vom 06.11.2011, Az. ZD31-357/11.
- Eingang BKA 06.11.2011

Behördengutachten gemäß § 256 StPO

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand der Untersuchung	3
2	Untersuchungsantrag	3
3	Methodik und Untersuchungsgang	3
3.1	Waffentechnische Untersuchung	3
3.2	Spurenuntersuchung	3
4	Grundlagen der Begutachtung	4
5	Untersuchungsergebnisse	5
5.1	Technische Begutachtung der Waffe und Munition	5
5.2	Waffenrechtliche Beurteilung (im Hinblick auf die technischen Gegebenheiten)....	5
5.3	Spurenuntersuchung der Vergleichshülsen	5
6	Verbleib der Asservate	6
6.1	Munition	6
6.2	Waffe	6

Bei der Begutachtung verwendete Verfahren:

- AA-21003 Übergeordnete Anweisung: Vergleichsmunitionsuntersuchungen
- AA-21001 Übergeordnete Anweisung: Kriminaltechnische Beurteilung von Handfeuerwaffen oder waffenähnlichen Gegenständen
- AA-21022 Beurteilung der Auswertbarkeit von Waffenspuren
- AA-21019 Konventioneller optischer Sammlungsvergleich von Waffenspuren
- AA-21028 Waffenidentifizierung und Feststellung von Tatzusammenhängen

1 Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung wurde mit o.a. Meldung die nachstehend aufgeführte Waffe überbracht. Vergleichsmunition wurde bei einem hier durchgeführten Beschuss gewonnen. Insgesamt standen folgende Gegenstände für die kriminaltechnische Untersuchung zur Verfügung:

- 2 Vergleichshülsen

gezündet in

- Flinte *Winchester*, Modell *1300 Defender*, Waffennummer L2456506, Kaliber 12, Spur Nr. 1.4./2.0 (eingeliefert mit 5 Patronen)

2 Untersuchungsantrag

Es wurde beantragt, die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorzunehmen:

- Waffentechnische und waffenrechtliche Untersuchung der Waffe
- Spurenvergleich der Vergleichsmunitionsteile mit der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes.

Die angegebene Waffe lag dem Bundeskriminalamt ebenfalls vor.

Insbesondere sollte festgestellt werden, ob Spurenübereinstimmung mit der mitübersandten Tatmunition der Sammlungsnummer **49948** besteht.

3 Methodik und Untersuchungsgang

Wird Munition in einer Schusswaffe repetiert oder gezündet, so wirken metallische Waffenteile auf diese ein und können dabei deren Oberfläche verändern. Die entstehenden Waffenspuren erlauben ggf. die Identifizierung des Spurenverursachers, also den Nachweis, dass ein bestimmtes, individuelles Waffenteil diese erzeugte.

Die Identifizierung oder der Ausschluss eines Waffenteils als Verursacher einer Waffenspur beruht auf der Erfahrung, dass infolge von Zufallsprozessen bei der Waffenteileherstellung, insbesondere der mechanischen Oberflächenbehandlung bei der Endbearbeitung, sowie gebrauchsbedingten zufälligen Veränderungen eine einmalige Wirkflächenbeschaffenheit der spurenerzeugenden Waffenteile resultiert, die beim wiederholten Repetier-/Schussvorgang zumindest bereichsweise reproduzierbare Individualspuren bewirkt.

3.1 Waffentechnische Untersuchung

Die Waffe wurde sowohl äußerlich als auch hinsichtlich ihrer Funktionsteile einer Sichtprüfung unterzogen. Hierbei wurde sie in ihre Baugruppen zerlegt. Zur Feststellung der bestimmungsgemäßen Waffenfunktion und zur Gewinnung von Vergleichsmunition wurde die Waffe beschossen. Die hierbei gewonnene Vergleichsmunition wurde für den Spurenvergleich verwendet.

3.2 Spurenuntersuchung

Die Vergleichsmunitionsteile wurden mit dem Stereomikroskop auf Individualspuren untersucht.

Für Untersuchungen im Hinblick auf den gemeinsamen Verursacher von Waffenspuren auf Munitionsteilen wurde das lichtoptische Vergleichsmikroskop eingesetzt.

4 Grundlagen der Begutachtung

Die Waffe wurde entladen und mit geöffnetem Verschluss übernommen. Anstelle eines Schaftes ist an dem Gehäuse ein Pistolengriff montiert.





Die Oberfläche der Flinte ist verschmutzt und trägt Anhaftungen unbekannter Herkunft. Im Bereich um den Abzugsbügel befand sich eine größere Menge einer graufarbenen Anhaftung. Augenscheinlich besteht diese Anhaftung zum überwiegenden Teil aus geschmolzenem Kunststoff, der nach dem Erkalten ausgehärtet ist. Wie in Abb. 2 zu erkennen ist, hat der Kunststoff die Lücken zwischen Abzugsbügel und Abzug vollständig ausgefüllt. Um die Waffe beschießen zu können wurde der Kunststoff entfernt. Hierbei ist das Abzugszüngel abgebrochen.

Das unter dem Lauf befindliche Röhrenmagazin lässt sich mit 6 Patronen (62mm Patronenlänge) befüllen.

Die Waffe wurde gereinigt, soweit dies für den Beschuss und das Erkennen der Beschriftung notwendig war.

Es wurden folgende Beschriftungen und Kennzeichnungen vorgefunden:

Tabelle 1: Beschriftungen und Kennzeichnungen auf der Waffe.

Beschriftung	Ort	Bedeutung
Winchester	Linke Laufseite	Herstellerangabe
Model 1300 Defender	Linke Laufseite	Modellangabe
12 GA.2 ³ / ₄ & 3 ⁴	Linke Laufseite	Kaliberangabe
MADE IN NEW HAVEN.CONN. USA	Linke Laufseite	Herstellungsort
WINCHESTER PROOF STEEL	Linke Laufseite	Angabe zu dem bei der Herstellung verwendeten Material
L2456506	Linke Gehäuseseite	Waffennummer
	Laufoberseite	Herstellerprüfzeichen der Firma Winchester
CDW	Rechte Gehäuseseite	Beschussmonat Oktober Beschussjahr 1991
	Rechte Laufseite Rechte Gehäuseseite	Österreichisches Beschusszeichen des Beschussamtes Wien
	Rechte Laufseite Rechte Gehäuseseite	Österreichisches Beschusszeichen des Beschussamtes Wien
	Rechte Laufseite	Österreichisches Beschusszeichen des Beschussamtes Wien
	Rechte Laufseite	Österreichisches Beschusszeichen für verstärkten Beschuss

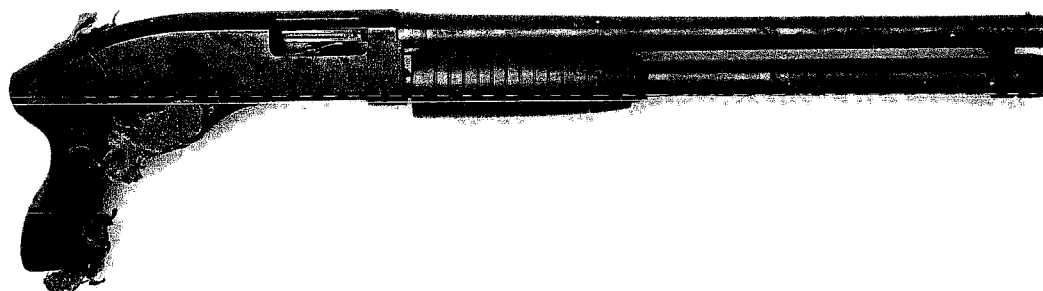


Abb.1: rechte Waffenseite



Abb. 2: linke Waffenseite

Die vorliegenden 5 Patronen mit transparenter Kunststoffhülse tragen die Bodenkennzeichnung (RWS/GECO 12 ROTTWEIL 12) des deutschen Munitionsherstellers *Dynamit Nobel*. In den Patronen sind *Brenneke*-Flintenlaufgeschosse verladen. Die Patronen haben eine Länge von ca. 62mm

5 Untersuchungsergebnisse

5.1 Technische Begutachtung der Waffe und Munition

Bei dem hier durchgeführten Funktions- und Vergleichsbeschuss funktionierte die Waffe einwandfrei.

Die vorliegenden Patronen sind augenscheinlich funktionsfähig.

5.2 Waffenrechtliche Beurteilung

(im Hinblick auf die technischen Gegebenheiten)

Bei dem vorliegenden Gegenstand handelt es sich um eine Schusswaffe im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 1 WaffG i. V. mit Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 1, Nr. 1.1. und um einen verbotenen Gegenstand im Sinne der Anlage 2, Abschnitt 1, Nr. 1.2.1.2.

Bei der vorliegenden Munition handelt es sich um Patronenmunition im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 3, Nr. 1.1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, deren Erwerb und Besitz durch § 10 Abs. 3 WaffG geregelt ist.

5.3 Spurenuntersuchung der Vergleichshülsen

Die Vergleichshülsen tragen Waffenspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schusswaffenerkennungsdienst geeignet erscheinen.

Beim Spurenvergleich mit den entsprechenden zwei mitübersandten Tathülsen der Sammlungsnummer **49948** (siehe Gutachten **KT21-2011/6171/10**) wurden Übereinstimmungen in den Individualspuren festgestellt. Damit ist nachgewiesen, dass die Tathülsen mit der Sammlungsnummer **49948** als Patronen in der oben bezeichnete Waffe

Flinte *Winchester*, Modell *1300 Defender*, Nummer L2456506, Kaliber 12 gezündet wurden.

Die im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieser Tatmunitionsteile hier bekannt gewordenen Aktenzeichen der beteiligten Dienststellen sowie die Daten der Straftat lauten wie folgt:

Tabelle 2: Daten der Tatmunition

Unsere Sammlungsnummer	49948
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Hülsen
Straftat	Raub i.Z. mit unnatürlichem Todesfall
Tatzeit / -ort	04.11.2011 / 99817 Eisenach-Stregda
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen
Zuständige Dienststelle / Az.	PD Gotha / Soko Capron
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	BKA, ZD31 / ZD31-357/11
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Thüringen / TH 1309-023340-11/9 und 442.000-2844-449/11
Unser Aktenzeichen	KT21-2011/6171/10

Der weitere Spurenvergleich mit den anderen entsprechenden vergleichsgerechten Teilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine Hinweise darauf, dass die o.a. Waffe zu sonstigen registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten verwendet worden wäre.

6 Verbleib der Asservate

6.1 Munition

Die Tatmunition wird zusammen mit der gewonnenen Vergleichsmunition unter unserem Aktenzeichen **KT21-2011/6171/13** abgelegt.

6.2 Waffe

Die angegebene Waffe wird zunächst noch bei KT21 verwahrt.

Im Auftrag

N. Nennstiel

Nennstiel, WD



BKA-KIT A2011/6171/13

**-1- Hülse, Kaliber 9 mm Luger,
Spur Nr. 1.1./249.0
aus Brandschutt Wohnmobil**

**BKA / KT 21-2011 / 6171 / 26
vom 22.11.2011**



Bundeskriminalamt

POSTANSCHRIFT

Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

Landeskriminalamt Thüringen
Abteilung 3; Dezernat 33 / TOG
Am Schwemmbach 69
99099 Erfurt

nachrichtlich:

Soko Capron
PD Gotha
Schubertstraße 6
99867 Gotha

nachrichtlich (per E-Mail):

BKA / BAO ST TRIO
im Hause

Kriminaltechnisches Institut

HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-14573

FAX +49(0)611 55-14497

BEARBEITET VON Nennstiel, Ruprecht

FUNKTION Gruppenleiter

E-MAIL kt21@bka.bund.de

AZ **KT21 - 2011/6171/26**

DATUM 22.11.2011

- BETREFF - Ermittlungen gegen UWE M. / UWE B. / BEATE Z..
- Raub / räuberische Erpressung mit doppeltem Suizid am 04.11.2011
in 99817 Eisenach-Stregda, Wohnmobil.
- BEZUG - Waffen - Sprengstoff – Meldung und Protokoll über kriminaltechnische Tatortarbeit des
LKA Thüringen vom 18.11.2011, Az. TH 1309-023340-11/9 und 442.000-2844-449/11
- BKA Wiesbaden, ZD31, Az. ZD31-357/11
- Eingang BKA 18.11.2011

Behördengutachten gemäß § 256 StPO



DAKKS

Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-13303-01-00
D-IS-13303-01-00

Das Kriminaltechnische Institut des BKA ist ein durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium und eine nach DIN EN ISO/IEC 17020 akkreditierte Inspektionsstelle.

Die Akkreditierung gilt für die in den Urkunden aufgeführten Prüf- und Inspektionsverfahren.

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand der Untersuchung.....	3
2	Untersuchungsauftrag	3
3	Methodik und Untersuchungsgang.....	3
4	Grundlagen der Begutachtung	3
5	Untersuchungsergebnis.....	4
5.1	Spurenbewertung	4
5.2	Munitionskennzeichnung.....	4
5.3	Schusswaffensystembestimmung	4
5.4	Sammlungsvergleich	4
6	Verbleib der Asservate	4

Bei der Begutachtung verwendete Verfahren

- AA-21002 Übergeordnete Anweisung: Tatmunitionsuntersuchungen
- AA-21026 Kaliber- und Munitionsherstellerbestimmung
- AA-21027 Schusswaffensystembestimmung
- AA-21022 Beurteilung der Auswertbarkeit von Waffenspuren
- AA-21018 Elektronischer Sammlungsvergleich von Waffenspuren
- AA-21028 Waffenidentifizierung und Feststellung von Tatzusammenhängen

1 Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung wurde mit o.a. Waffen - Sprengstoff - Meldung folgender Gegenstand übersandt:

1 Hülse, Kaliber 9 mm Luger, Spur Nr. 1.1./249.0

Das Asservat wurde nachträglich im Brandschutt des Wohnmobils gesichert.

2 Untersuchungsauftrag

Es wurde beantragt, die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorzunehmen:

- Bestimmung des verwendeten Waffensystems
- Bestimmung des Munitionsherstellers der Tatmunition
- Spurenvergleich der Tatmunition mit der zentralen Tatmunitionssammlung.

Insbesondere sollte festgestellt werden, ob Spurenübereinstimmung mit den bereits übersandten Asservaten zum Spurenkomplex **Soko Capron / BAO TRIO** besteht.

3 Methodik und Untersuchungsgang

Wird Munition in einer Schusswaffe repetiert oder gezündet, so wirken metallische Waffenteile auf diese ein und können dabei deren Oberfläche verändern. Die entstehenden Waffenspuren erlauben ggf. sowohl den Rückschluss auf ein Waffensystem¹, als auch den Nachweis oder Ausschluss eines gemeinsamen Spurenverursachers anhand von Individualspuren.

Die Möglichkeit der Bestimmung eines Waffensystems beruht auf der Tatsache, dass infolge industrieller Serienproduktion von Waffen die Anlage, relative Anordnung und generelle Erscheinungsweise der sogenannten Systemspuren modellabhängig in charakteristischer Weise reproduzierbar auftreten können.

Das Munitionsteil wurde mit dem Stereomikroskop sowohl auf Systemspuren als auch auf Individualspuren untersucht.

Die Vorselektion beim Spurenvergleich mit der zentralen Tatmunitionssammlung wurde durch ein elektronisches Vergleichssystem vorgenommen. Die nachfolgenden Untersuchungen erfolgten mithilfe des Stereomikroskops und des lichtoptischen Vergleichsmikroskops. Für die Bestimmung von Munitionsfabrikat und verwendetem Waffensystem wurden hier vorhandene Informationssysteme herangezogen.

4 Grundlagen der Begutachtung

Das Munitionsteil wurde nach einer optischen Vorprüfung zu Beginn der Spurenuntersuchungen von Anhaftungen gereinigt, soweit dies zum Erkennen der Waffenspuren erforderlich war.

Das Munitionsteil wurde dauerhaft mit seiner vorgegebenen Spurnummer gekennzeichnet.

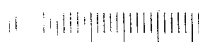
¹ Unter einem „Waffensystem“ wird hier die Familie aller derjenigen Waffenmodelle verstanden, die bezüglich der auf Munitionsteilen hinterlassenen „Systemspuren“ ununterscheidbar sind.

Die Messinghülse des Kalibers 9 mm Luger trägt die Bodenkennzeichnung „S&B ☞ 9mmLUGER“. Nach hier vorhandenen Unterlagen handelt es sich dabei um eine Kennzeichnung der Firma *Sellier & Belot Blanické J.S.C.*, Tschechien. Die Hülse trägt roten Dichtungslack und weist durch Oxydation verursachte Verfärbungen auf. Außerdem wurde im zylindrischen Teil bereichsweise Korrosion festgestellt. Die Tathülse weist die Spuren eines Verfeuerungsvorgangs in einer Maschinenpistole auf.

KT21-2011/6171/26
Tathülse
Spur-Nr.: 1.1./249.0
Slg.-Nr.: 49955
Ansicht: Hülsenboden



KT21-2011/6171/26
Tathülse
Spur-Nr.: 1.1./249.0
Slg.-Nr.: 49955
Seitenansicht - 1



KT21-2011/6171/26
Tathülse
Spur-Nr.: 1.1./249.0
Slg.-Nr.: 49955
Seitenansicht - 2



5 Untersuchungsergebnis

5.1 Spurenbewertung

Die Tathülse trägt Waffenspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schusswaffenerkennungsdienst geeignet erscheinen. Die Identifizierung der Tatwaffe sowie die Feststellung von Tatzusammenhängen anhand dieser Waffenspuren erscheint möglich.

5.2 Munitionskennzeichnung

Die Hülse erhielt unsere Sammlungsnummer **49955** und wurde damit dauerhaft gekennzeichnet.

5.3 Schusswaffensystembestimmung

Aufgrund der mikroskopisch festgestellten Systemspuren wurde die Hülse gemäß hier vorliegender Erkenntnisse in einer

Maschinenpistole, Modell *Pleter 91*, Kaliber 9 mm Luger

gezündet².

5.4 Sammlungsvergleich

Der Spurenvergleich mit den entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten.

Zum gezielten Spurenvergleich mit den entsprechenden Vergleichsmunitionsteilen der im Wohnmobil sichergestellten Waffen, erfolgt eine gesonderte Untersuchung, zu der ein entsprechendes separates Gutachten erstattet wird (**KT21-2011/6171/27**).

6 Verbleib des Asservates

Die Tathülse wird unter ihrer Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen.

² Waffentechnische Basisdaten des genannten Waffensystems, sowie Abbildungen finden sich ggf. im "Waffenatlas" im Extranet der deutschen Polizei unter www.extrapol.de.

SEITE 5 VON 5 Im Auftrag

F. Nennstiel

WD Dipl.Phys. Nennstiel



ANLAGE ohne